

Anwendungshinweise



Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2-Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei und als PowerPoint-Präsentation im Mediencenter der BG RCI unter mediencenter.bgrci.de zur Verfügung. Viele Wimmelbilder bietet die BG RCI auch als interaktives Quiz unter wimmelbilder.bgrci.de an.



Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Erläuterungen für die Unterweisenden



Lektion 1 Lager im Freien

- Bauliche Anforderungen beachten
- Zugangsregeln
- Standsicherheit der Druckgasflaschen
- Gefährdungen durch Fahrzeuge ausschließen
- Notfalleinrichtungen

Sicherheit stets gewährleisten

- Bauliche Anforderungen beachten:
 - Keine Öffnungen und Vertiefungen in Fußböden
 - Besondere Anforderungen bei Lagerung unter Erdgleiche
 - Schutzbereiche beachten
 - Lagerräume sind keine Arbeitsräume
- Zugangsregelungen treffen:
 - Lager geschlossen halten
 - Personenkreis möglichst beschränken
 - Schutzbereiche beachten
- Standsicherheit der Druckgasflaschen gewährleisten:
 - Auf ebene Aufstellfläche achten
 - Gegen Umfallen mit geeigneten Mitteln sichern
- Gefährdungen durch Fahrzeuge ausschließen:
 - Verkehrswege ausreichend bemessen
 - Anfahrschutz installieren, wenn erforderlich



Lektion 2

Lager in Räumen

- Fußböden ohne Öffnungen und Vertiefungen
- Standsicherheit der Druckgasflaschen
- Zusammenlagerungsregeln
- Keine Lagerung in Arbeitsräumen
- Ausreichende Lüftung

Sicherheit stets gewährleisten

- Fußböden muss ohne Öffnungen und Vertiefungen sein:
 - Schwer entflambarer Fußboden (kein Holz)
 - Keine Bodenabläufe, Gullys, Kanalöffnungen oder Ähnliches im Fußboden
- Standsicherheit der Druckgasflaschen gewährleisten:
 - Ebene Aufstellflächen
 - Flaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern
- Zusammenlagerungsregeln beachten:
 - Mindestabstände bei bestimmten Gasarten einhalten (zum Beispiel 2 Meter Abstand zwischen brennbaren und brandfördernden Gasen)
- Keine Lagerung in Arbeitsräumen:
 - Nur Tagesbedarf bereitstellen
 - Lagerung nur in geeigneten Sicherheitsschränken
 - Gegebenenfalls Mengenbeschränkungen beachten
- Für ausreichende Lüftung sorgen:
 - Ausreichende natürliche oder technische Lüftung gewährleisten, gegebenenfalls überwachen
 - Zusätzliche Maßnahmen bei Lagerung unter Erdgleiche beachten



Lektion 3

Tätigkeiten mit Druckgasflaschen

- Unterschied zwischen Brenn- und Treibgasflaschen beachten!
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen
- Transport nur mit Ventilschutz
- Nur geeignete Transportmittel
- Druckgasflaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern

Hinweise für die sichere Handhabung

- Unterschied zwischen Brenn- und Treibgasflaschen beachten!
 - Treibgasflasche immer am Kragen (270°) erkennbar
 - Kragenöffnung zur Entnahme immer senkrecht nach unten weisend (abgewinkeltes Steigrohr)
 - Treibgasflasche dient nur der Flüssigentnahme über Steigrohr am Stapler
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten:
 - Schutzabstand mindestens 5 Meter
 - Reduzierter Abstand bei baulicher Trennung (Mauer) möglich
- Transport nur mit Ventilschutz:
 - Ventilkappe oder Schutzkorb/-kragen verwenden
- Nur geeignete Transportmittel verwenden:
 - Flaschenwagen oder Flaschenpaletten verwenden
 - Das letzte Stück zum Aufstellungsort per Hand
 - Leicht geneigtes Rollen
 - Nur beidhändig
 - Auf ebenen Flächen
- Druckgasflaschen gegen Umfallen und Wegrollen sichern:
 - Geeignete Befestigungsmittel benutzen (Ketten, Keile)
- Druckgasflaschen vor Umgebungseinflüssen schützen:
 - Von Wärmequellen ($\geq 50^\circ\text{C}$) fernhalten – empfohlen wird ein Abstand von mindestens 0,5 m
 - Vor Frost und Nässe schützen



Lektion 4

Gefahren beim Lagern vermeiden

- Keine Tätigkeiten in Lagern
- Lager von außen eindeutig kennzeichnen
- Standsicherheit der Druckgasflaschen
- Zusammenlagerungsregeln beachten
- Notfalleinrichtungen bereitstellen

Wichtige Regeln beachten!

- Keine Tätigkeiten in Lagern:
 - Nur „passive“ Lagerung
 - Umfüllarbeiten verboten!
- Lager von außen eindeutig kennzeichnen:
 - Beschilderung lesbar halten
 - Nach Betriebsanweisung kennzeichnen
 - Gegebenenfalls Explosionsschutzregeln beachten
- Standsicherheit der Druckgasflaschen gewährleisten:
 - Gegen Umfallen und Wegrollen geeignet sichern
- Zusammenlagerungsregeln und Abstände beachten:
 - Mindestabstände bei bestimmten Gasarten einhalten (zum Beispiel 2 Meter Abstand zwischen brennbaren und brandfördernden Gasen)
 - Von Wärmequellen ($\geq 50^{\circ}\text{C}$) fernhalten – empfohlen wird ein Abstand von mindestens 0,5 m
[Abstand gemäß Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb: ... m]
- Notfalleinrichtungen bereitstellen:
 - Erforderliche Mittel (Feuerlöscher, Notruf, Telefon) ortsnah vorhalten
 - Regelmäßig überprüfen und warten



Lektion 5

Aufmerksamkeit schafft Sicherheit

- Eindeutige Kennzeichnung, jederzeit lesbar
- Bei beschädigten Gefahrgutaufklebern und Prüfstempeln Vorgesetzte informieren, im Zweifelsfall Flasche nicht transportieren
- Öl- und Fettfreiheit von Armaturen bei brandfördernden Gasen
- Prüffristen
- Keine Verwechslung von Brenngas- und Treibgasflaschen

Auch die Details beachten

- Eindeutige Kennzeichnung muss jederzeit lesbar sein
- Bei beschädigten Gefahrgutaufklebern und Prüfstempeln:
 - Vorgesetzte informieren
 - **Im Zweifelsfall Druckgasflasche nicht transportieren**
 - Druckgasflaschen kennzeichnen, um Einsatz zu verhindern
 - Nach Schadensereignissen (zum Beispiel mechanischen Beschädigungen am Manometer nach Umfallen, Hitzeeinwirkung oder Ähnlichem) Vorgesetzte und Hersteller/Lieferanten informieren
- Öl- und Fettfreiheit von Armaturen bei brandfördernden Gasen gewährleisten:
 - Auch Hände fettfrei halten (auch keine Hautschutzcreme verwenden)
 - Keine verschmutzten Putzlappen verwenden
- Prüffristen beachten:
 - Nach Fristablauf Hersteller oder Lieferanten informieren
- Keine Verwechslung von Brenngas- und Treibgasflaschen:
 - Brenngasflaschen dürfen nur stehend verwendet werden
 - Normale Verbrauchseinrichtungen sehen Versorgungen aus der Gasphase vor
 - Die Entnahme aus der Flüssigphase ist ausschließlich für den Einsatz auf dem Flurförderzeug vorgesehen
 - Eine nicht ordnungsgemäße Verwendung macht aus der Verbrauchseinrichtung einen „Flammenwerfer“ (Flüssigkeitströpfchen treten aus)